

1.99. Aufarbeitung im BDKJ - Faktoren erkennen, verändern, verhindern

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2022

Mit Beschluss der HV 2020 „Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ haben sich die Jugend- und Diözesanverbände dazu verpflichtet, Aufarbeitung in ihren Strukturen anzugehen.

Mit dem Prozess der Aufarbeitung suchen wir in enger Anbindung an Betroffene und mit wissenschaftlicher Begleitung nach Strukturen, Handlungsweisen, Haltungen und verbandlichen Kulturen, welche in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit sexualisierte Gewalt begünstigen und Aufdeckung verhindert haben oder es immer noch tun.

Unser Ziel ist es, hieraus konkrete Konsequenzen für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu ziehen, damit diese in unseren Verbänden vor Übergriffen geschützt sind. Die Perspektive und Anliegen von Betroffenen sollen dabei in den Vordergrund gestellt werden. Unser Aufarbeitungsprozess kann eine juristische Aufklärung von Straftaten oder die individuelle Verarbeitung der vielfältigen Traumata Betroffener nicht ersetzen. Wir bemühen uns darum, Wege aufzuzeigen, die das ermöglichen. Der Schnittstellen und Abhängigkeiten einzelner Systeme sind wir uns bewusst.

Als BDKJ-Bundesverband verstehen wir uns als in Verantwortung, Aufarbeitung anzugehen.

Daher legen wir folgende Prozesse fest:

- Der BDKJ-Bundesverband führt ein unabhängiges Forschungsprojekt durch. Dabei sollen Missbrauchsfälle und Übergriffe sowie Pflichtverletzungen in den verschiedenen Strukturen des BDKJ und der Jugendverbände fachlich aufgearbeitet werden. Das Forschungsprojekt soll bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse des Projektes werden an den Bundesvorstand übergeben und durch diesen entsprechend der Gesetzgebung und auf Empfehlungen des Forschungskonsortiums veröffentlicht. Ein entsprechender Antrag liegt der Hauptversammlung vor.
- Eine Aufarbeitungskommission des BDKJ wird ins Leben gerufen. Diese arbeitet zeitgleich zum Forschungsprojekt und erstellt anhand der Ergebnisse desselben Handlungsempfehlungen. Ein entsprechender Antrag liegt der Hauptversammlung vor.
- Der BDKJ-Bundesverband richtet eine Clearingstelle in erster Linie für Betroffene und betroffene Systeme ein. Aufgaben sind u.a. Identifizierung des Anliegens, Informationen über den Aufarbeitungsprozess des BDKJ und Vermittlung an relevante Stellen (Fachberatungsstellen, Forschungskonsortium, Jugendverbände, diözesane Ansprechpartner*innen für Aufarbeitung etc.).
- Als BDKJ-Bundesverband und beteiligte Jugend- und Diözesanverbände verpflichten wir uns zu einer aktiven Mitarbeit am gesamten Prozess sowie dazu, aus den Ergebnissen des Forschungsprojektes und den Empfehlungen der Aufarbeitungskommission des BDKJ Konsequenzen zu ziehen und Maßnahmen zu ergreifen. Die Entscheidung über die Beteiligung am BDKJ-Prozess oder zu einem eigenen Prozess liegt alleine bei den jeweiligen Jugend- und Diözesanverbänden. Alle Jugend- und Diözesanverbände verpflichten sich auf eine der beiden Möglichkeiten. Entscheiden sich Jugend- und Diözesanverbände für eine Beteiligung am Prozess, wird diese einzelvertraglich zwischen BDKJ-Bundesstelle und den jeweiligen Jugend- und Diözesanverbänden geschlossen. Im laufenden Prozess ist kein Ausstieg mehr möglich.



- Der BDKJ-Bundesverband koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit, erstellt einen Handlungsleitfaden und unterstützt verbandliche Systeme in strategischen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit.
- Der BDKJ-Bundesverband soll dem Ergänzenden Hilfesystem (EHS) des Bundes beitreten. Hier wird ein gemeinschaftlicher Beitritt aller Jugend- und Diözesanverbände des BDKJ-Bundesverbands angestrebt, um allen Betroffenen aus dem Umfeld des BDKJ diese Unterstützungsleistung zu ermöglichen. Hierzu trifft der BDKJ-Bundesvorstand entsprechende Absprachen mit dem EHS und dem VDD.
- Entscheiden sich Jugend- oder Diözesanverbände dazu, eigene Aufarbeitungsprozesse durchzuführen, informieren sie den BDKJ-Bundesvorstand kontinuierlich über die Struktur und den Fortgang ihrer Aufarbeitungsprozesse. Diese eigenen Aufarbeitungsprozesse werden durch den BDKJ-Bundesverband bei Bedarf unterstützt, insbesondere durch kirchen- und jugendpolitische Vertretungsarbeit.

Alle Prozesse werden unter Vorbehalt einer erfolgreich zustande kommenden Finanzierung festgelegt. Sollte eine Finanzierung bis zu den BDKJ-Bundeskonferenzen 2022 nicht erfolgreich geklärt sein, wird der Bundesvorstand die Problematik dort thematisieren. Die Finanzierung der Prozesse muss in jedem Fall ohne Mehrbelastungen für nicht beteiligte Diözesan- und Jugendverbände umgesetzt werden.